

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Abschaffung der „Wohnraumversorgung Berlin – Anstalt öffentlichen Rechts“

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Artikelgesetz Nr. 3 des Gesetzes über die Neuausrichtung der sozialen Wohnraumversorgung Berlin (Berliner Wohnraumversorgungsgesetz – WoVG Berlin), das Gesetz zur Errichtung der „Wohnraumversorgung Berlin – Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 24. November 2015, bekanntgemacht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin vom 5. Dezember 2015, S. 425, wird ersatzlos aufgehoben.

Der Senat wird aufgefordert, nach amtlicher Bekanntmachung der Aufhebung des Gesetzes die Abwicklung der „Wohnraumversorgung Berlin – Anstalt öffentlichen Rechts“ (WVB) anzuordnen.

Die gesetzlichen Aufgaben der WVB entfallen. Der Senat nimmt solche Aufgaben erforderlichenfalls zukünftig wieder eigenverantwortlich selbst wahr, und schafft hierfür die notwendigen strukturellen Voraussetzungen.

Mitarbeiter der WVB, die zukünftig Aufgaben erledigen, die der Senat nunmehr in eigener Verantwortung wahrnimmt, können erforderlichenfalls als Beschäftigte des Landes Berlin ihre Tätigkeit fortsetzen.

Begründung

Die „Wohnraumversorgung Berlin – Anstalt öffentlichen Rechts“ (WVB) gemäß WOvG Berlin hat sich als teure, aber wenig hilfreiche Institution erwiesen. Nach Querelen um die Vorstandsbesetzung durch den altgedienten SPD-Parteifunktionär Volker Härtig warf kürzlich die Vorstandsfrau Ulrike Hamann ihren Posten hin. Es sei, so erklärte sie der Presse, in dieser Institution „nahezu unmöglich“ die Ziele der Wohnraumversorgung umzusetzen, nun wechselt sie in den Vorstand des Berliner Mietervereins.

Kosten für die WVB von jährlich 540.000 bis 690.000 Euro stehen im Ergebnis eine Tätigkeit einschließlich des Berichtswesens gegenüber, die mit einem Aufwand für Externe von ca. 157.000 Euro von der Senatsbauverwaltung selbst effektiver und somit deutlich kostengünstiger zu leisten wäre. 157.029 Euro ist der jährliche Betrag (Stand 2020) für den die WVB bisher Dritte wie den BBU beauftragte, Analysen, Studien und Monitoring zum Mietwohnungsbestand und zur Wohnraumversorgung anzufertigen, um diese dann der Öffentlichkeit vorzustellen.

Es ist zumutbar und machbar, dass die Senatsverwaltung selbst solche Analysen, Studien und Monitoring erstellt bzw. beauftragt und der Öffentlichkeit zugänglich macht. Schließlich ist sie es auch, die dadurch gewonnene Erkenntnisse in der Praxis umzusetzen hat. Die WVB versorgt keinen einzigen Berliner mit Wohnraum, stattdessen aber Genossen mit gut dotierten Posten.

Daher ist das Abgeordnetenhaus als Landesgesetzgeber aufgefordert, Gesetze, die durch überflüssige Doppel- und Parallelstrukturen lediglich die Kosten in die Höhe treiben, unverzüglich aufzuheben.

Das „Gesetz zur Errichtung der „Wohnraumversorgung Berlin – Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 24. November 2015“ hat sich als übermäßig kostenintensiv erwiesen, mit einer Tendenz zu weiteren künftigen Kostensteigerungen. Es wurde von der damaligen großen Koalition im Abgeordnetenhaus beschlossen um einen noch viel kostenintensiveren Mietenvolksentscheid abzuwenden.

Hier haben sich selbsternannte „Mieteraktivisten“ in Verhandlungen mit dem Senat im Jahr 2015 mit der WVB eine Institution erstritten, die sie zunächst zur durch den Steuerzahler finanzierten institutionalisierten Einflussnahme auf die Wohnungspolitik des Landes Berlin nutzen wollten, was misslang. Nun dient die Institution nur noch der Genossenversorgung, Mieteraktivisten wie Frau Hamann wenden sich abgeschreckt ab.

Dieser Sachverhalt ist – neben dem Kostenaspekt – als ein wichtiger politischer Aspekt zu berücksichtigen.

Die WVB soll, so § 2 Absatz 1 des Artikelgesetzes, „politische Leitlinien in Bezug auf die Wahrnehmung des Versorgungs- und Wohnungsmarktauftrages durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen [...] entwickeln“.

Damit wird der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung des Senats auf die WVB und die dort tätigen Aktiven ausgelagert, deren demokratische Legitimation viel schwächer ist als die des Senats selbst. Zwar benennt der Senat 8 von 15 Verwaltungsbeiratsmitglieder der WVB und damit (knapp) deren Mehrheit. Jedoch bläht sich die Struktur mit einem von der WVB

selbst berufenen Fachbeirat sowie den bestellten Vorständen auf, ohne erkennbaren Zusatznutzen zu generieren. Die Verlagerung der Erarbeitung von politischen Leitlinien in für den Bürger und die Abgeordneten kaum noch kontrollierbare Strukturen, in die sich zunächst „Aktivisten“ und später Genossen eingeklinkt haben, die eigene Interessen verfolgen, widerspricht dem Prinzip möglichst transparenter und nachvollziehbarer demokratischer Entscheidungswege, und gleichermaßen dem Sparsamkeitsprinzip der öffentlichen Hand.

Der im Jahr 2015 gewählten Konstruktion für die WVB wohnte von Anfang an das Risiko von kostenträchtigen Doppelstrukturen inne. Kosten von 540.000 Euro dieses Jahr und voraussichtlich 690.000 Euro im Jahr 2023, bei Arbeitsergebnissen, die man mit einem weitaus geringeren Mitteleinsatz in der Senatsverwaltung selbst hätte erreichen können, zeigen, dass die WVB keinerlei Nutzen im Verhältnis zu dem von ihr verursachten Personal- und Finanzaufwand erbringt, und das mittlerweile bestätigt durch ausscheidende Vorstandsmitglieder.

Die WVB ist abzuwickeln. Die Aufgaben der WVB sind zukünftig von der zuständigen Senatsverwaltung zu erbringen. Eventuell erforderliches zusätzliches Personal ist bevorzugt aus bei der WVB freigesetzten Angestellten zu rekrutieren, um diesen Mitarbeitern eine Weiterbeschäftigungsperspektive zu bieten.

Zu den finanziellen Auswirkungen:

Das Einsparpotenzial beträgt für das Jahr 2022 rund 540.000 Euro, hiervon sind eventuelle Abwicklungskosten in Abzug zu bringen. Langfristig beträgt das Einsparpotenzial bis zu 690.000 Euro pro Jahr.

Berlin, 4. April 2022

Brinker Laatsch Weiß
und die übrigen Mitglieder der Fraktion